

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2016

Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Münchingen Ortskern II"

Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit beschloss der Gemeinderat die Sanierungssatzung „Münchingen Ortskern II“ gemäß § 142 BauGB. Für die Sanierungsdurchführung wird das sogenannte „umfassende Verfahren“ angewandt. In der Sitzung berichtete die beauftragte STEG Stadtentwicklung GmbH über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen. Hierbei wurden die Ziele der Sanierung und das Maßnahmenkonzept sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Stadt Korntal-Münchingen wird die als notwendig erachteten Maßnahmen, die nicht durch den bewilligten Förderrahmen in Höhe von 1 Mio. Euro abgedeckt sind, ggf. mit Eigenmitteln vorfinanzieren, jedoch maximal bis zur Höhe der im Haushaltsplan eingestellten Haushaltsmittel. Beschlossen wurde auch eine Förderung privater Ordnungsmaßnahmen und Erneuerungsmaßnahmen. Eine Erstattung des untergehenden Gebäudewertes erfolgt nicht. Die Sanierung soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben innerhalb einer Frist von 10 Jahren durchgeführt werden. Der aktuelle Bewilligungszeitraum begann am 01.01.2015 und endet am 30.04.2024. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der STEG Stadtentwicklung Südwest einen Treuhändervertrag zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen abzuschließen.

Erstellung eines Ärztehauses in der Krezengasse, Stadtteil Münchingen - Sachstandsbericht

Auf Antrag aus dem Gremium wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Sanierung der Dusch-/Umkleideräume und Brandschutzmaßnahmen in der Sporthalle Münchingen - Baubeschluss

Der Gemeinderat hat bereits im März 2015 der Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in den Dusch- und Umkleideräumen der Sporthalle Münchingen zugestimmt. Im Dezember 2015 konnte sich der Gemeinderat vor Ort über den desolaten Zustand dieser Bereiche informieren. Insgesamt umfassen die zwingend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen in diesem Bauwerk die bereits beschlossene Sanierung der Dusch- und Umkleideräume, deren Ausführung ursprünglich im Jahr 2016 vorgesehen war, wie auch die Durchführung erforderlicher Brandschutzmaßnahmen, die für das Jahr 2017 eingeplant waren. Im Zuge der Werkplanung für die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume wurde eine Kostenberechnung erstellt, aus der sich Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung, besonders bei den Honorarkosten, ergaben. Die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wurden ebenfalls geplant und berechnet und konnten von ursprünglich geschätzten 500.000 Euro auf ca. 385.600 Euro (brutto) reduziert werden. Für beide Maßnahmen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.190.612 Euro. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, den ursprünglichen Baubeschluss aus dem Jahr 2015 aufzuheben und die beiden Baumaßnahmen gemeinsam im Jahr 2017 durchzuführen. So können diese in einem Zuge ausgeführt und die Schließzeit der Halle auf nur eine Sommerpause reduziert werden. Bisher war eine Schließung im Sommer 2016 und im Sommer 2017 geplant. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die weiteren ergänzenden Planungsleistungen für die Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle Münchingen zu beauftragen. Die Ausführung wird

ab den Pfingstferien bis Ende der Sommerferien 2017 erfolgen.

Verlegung B10-Anschluss und Erweiterung des Gewerbegebiets Nördlich Kornwestheimer Straße

- Sachstandsbericht

- Beauftragung von Planungsleistungen

Das Regierungspräsidium hat den vierspurigen Ausbau der B10 als vordringlichen Handlungsbedarf beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur angemeldet. Daraufhin wurde der Abschnitt in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030, Stand März 2016, als „vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“ aufgenommen. Im Zuge des B10-Ausbaus soll der Knotenpunkt Müllerheim verlegt und optimiert werden, da der bestehende Abstand zur Anschlussstelle Zuffenhausen zu gering und nicht DIN-konform ist. Da eine Veränderung bzw. Verschiebung des B10-Knotens sowohl Auswirkungen auf das zukünftige Verkehrs- und Erschließungskonzept zum Flächennutzungsplan 2030 als auch auf die Erschließung der geplanten Gewerbegebietserweiterung „Nördlich Kornwestheimer Straße“ hat, ist es erforderlich, die Lage des neuen B10-Knotens durch eine detaillierte und abgestimmte Vorentwurfsplanung festzulegen. Die Planung beinhaltet sowohl die Lage der neuen Anschlussstelle als auch die genaue bauliche Ausbildung der Anschlussknotenpunkte und reicht bis zum Anschluss an das städtische Straßennetz. Der erforderliche Lärmschutz wird nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz berücksichtigt. Die Verlegung des B10-Anschlusses hat ebenfalls starke Auswirkungen auf den Ausbaubedarf des Kreuzungsbereichs Stuttgarter Straße/Kornwestheimer Straße (Tampoprintkreuzung). Eine Machbarkeitsstudie (Februar 2012) hat ergeben, dass für den Knotenpunkt bereits ohne weitere Gewerbeausiedlungen im Prognosehorizont 2020 ein Ausbaubedarf besteht. Hierzu wurden bereits erste Entwurfsskizzen zum Ausbau der beampelten Kreuzung oder für einen sogenannten Turbokreisverkehr im Gemeinderat vorgestellt. Die Ausbauvariante hängt jedoch maßgebend davon ab, wie sich die Verkehrsströme durch den Ausbau der B10 und die Verlegung der Anschlussstelle verändern. Ein Beschluss für eine Ausbauvariante des Kreuzungsbereichs konnte bislang wegen der ungeklärten Lösung für den B10-Anschluss nicht erwirkt werden. Der Gemeinderat beschloss, das Büro Pirker + Pfeiffer Ingenieure, Münsingen, mit den Planungsleistungen bis zur Vorentwurfsplanung für die Erschließung des Gewerbegebiets „Nördlich Kornwestheimer Straße“ zu beauftragen. Ebenso wurde das Büro Pirker + Pfeiffer mit den Planungsleistungen bis zur Vorentwurfsplanung für den Umbau der Tampoprintkreuzung beauftragt. Das Regierungspräsidium beauftragt seinerseits dasselbe Büro mit den Planungsleistungen für die Verlegung des B10-Anschlusses. Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs mit dem Regierungspräsidium und mit dem Gemeinderat einerseits und der bestehenden Abhängigkeit der Planungen untereinander andererseits wird für die Erstellung der Planung von einem Zeitraum von bis zu einem Jahr ausgegangen.

Neubau von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen

- Vergabe

Der Gemeinderat hat am 18.02.2016 den Baubeschluss für die Erstellung von jeweils einem Wohnhaus für Flüchtlinge mit 15 Wohneinheiten auf den Grundstücken Ludwigsburger Straße 44 und Zuffenhauser Straße 42 gefasst. Nach erfolgter Ausschreibung sollte nun die Vergabe der beiden Bauvorhaben im Gemeinderat erfolgen. Da der Verwaltung kurz vor Sitzungsbeginn ein Bürgerbegehren gegen die Errichtung des Gebäudes in der Ludwigsburger Straße 44 angekündigt worden war, wurde der Beschluss über dieses Vorhaben vom Bürgermeister zunächst zurück gezogen. Es erfolgte daher nur eine

Abstimmung über die geplante Flüchtlingsunterkunft in der Zuffenhauser Straße 42. Im Leistungsumfang für die schlüsselfertige Erstellung des Wohngebäudes sind das Gebäude selbst einschließlich der Außenanlagen und den Anschlüssen für die Medien sowie sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen berücksichtigt. Bei den Außenanlagen sind neben der Bepflanzung auch jeweils ein Spielplatz, der Müllplatz und überdachte Fahrradabstellplätze enthalten. Das Gebäude wird in der Anzahl der Wohnungen und der Grundrissaufteilung weitgehend gleich wie die bereits erstellten Gebäude in der Siebenbürgenstraße erstellt. Sofern der Abbruch des bestehenden Wohngebäudes Zuffenhauser Str. 42 und die Baugenehmigung für das Wohnhaus wie geplant erfolgen, könnte der Bau im Juli 2016 beginnen. Sofern die Rahmenbedingungen eingehalten werden, könnte eine Fertigstellung im Dezember 2016 erfolgen. Die Gesamtkosten für das Gebäude in der Zuffenhauser Straße belaufen sich auf 1.536.443,96 Euro (inkl. MwSt.). Das Objekt wird vom Programm „Wohnraum für Flüchtlinge“ mit 324.547,50 Euro gefördert. Der Gemeinderat beschloss, die schlüsselfertige Erstellung des Wohnhauses mit 15 Wohneinheiten auf dem Grundstück Zuffenhauser Straße 42 an die Firma Bauer Holzbau GmbH, 74589 Satteldorf-Gröningen, zu vergeben.

Erlass der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Korntal-Münchingen für das Jahr 2016

Der Gemeinderat billigte die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Münchingen am 05.06.2016 und im Stadtteil Korntal am 18.09.2016. Anlass für die verkaufsoffenen Sonntag sind das Münchinger Hoba-Fest am 05.06.2016 und das Korntaler Straßenfest am 18.09.2016.